



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienststz Berlin - 11055 Berlin

An

Leiterin Referat 223 - Produktsicherheit

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3605

FAX +49 (0)30 18 529 - 4549

E-MAIL 223@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 223-05111/0168

DATUM 20. Dezember 2017

Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 14. Dezember 2017

Sehr geehrte

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 14. Dezember 2017. Zum weiteren Verfahren möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wenn Sie Ihren Antrag als Vertreter von Parlamentwatch e.V. stellen wollen, bitte ich Sie nachzuweisen, dass Sie durch den Vorstand mit Vertretungsbefugnis ausgestattet wurden. Ansonsten lege ich Ihren Antrag im weiteren Verfahren dahingehend aus, dass Sie ihn als Einzelpersonen stellen wollen.

Es handelt sich um einen umfassenden Antrag, der aufgrund der Betroffenheit Dritter unter anderem die Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach § 8 Absatz 1 Satz 1 IFG erfordert. Die nach § 10 Absatz 1 IFG i. V. m. Teil A Nr. 1.3 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) zu erhebenden Gebühren werden nach vorläufiger Schätzung 270 Euro betragen. Dies ergibt sich aus dem geschätzten Zeitaufwand von 6 Stunden/45 € für einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes.

Kostenschuldner ist der Antragssteller, so dass ich es ihrer Entscheidung überlasse, ob Sie Ihren Antrag auf Akteneinsicht uneingeschränkt weiterverfolgen wollen.

Aufgrund der Drittbetroffenheit bedarf der Antrag zudem einer Begründung nach § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir eine Begründung Ihres Antrags innerhalb von zwei Wochen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

